

Gemeinde Walchwil



Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 23. Juni 2010,
20.00 Uhr, Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44, Walchwil**

Vorlage für Traktanden



Parteiversammlungen

CVP

Christlichdemokratische Volkspartei
Donnerstag 17. Juni 2010, 20.00 Uhr
Hotel Aesch

FDP.Die Liberalen

Dienstag, 15. Juni 2010, 20.00 Uhr
Hotel Aesch

SP

Sozialdemokratische Partei
Dienstag, 15. Juni 2010, 20.00 Uhr
Zentrum Elisabeth

SVP

Schweizerische Volkspartei
Dienstag, 15. Juni 2010, 20.00 Uhr
Zentrum Elisabeth

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Walchwil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Mittwoch, 23. Juni 2010,

20.00 Uhr, Gemeindsaal, Schulhausstrasse 44, Walchwil

Sehr geehrte Einwohnerin

Sehr geehrter Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 - Genehmigung
2. Neugestaltung Spielplatz Usseregg mit Infrastrukturbau - Kreditbegehren
3. Umzonung Grundstück 850, Äsch, in eine Bauzone mit speziellen Vorschriften und Änderung der Bauordnung 2006, Neuschaffung von § 18a - Genehmigung
4. Jahresrechnung 2009 - Genehmigung

Walchwil, 17. Mai 2010

Gemeinderat Walchwil

Vorlagen auf Internet

Sämtliche Vorlagen können auf unserer Homepage www.walchwil.ch abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 - Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 hat vorschriftsgemäss während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Ergänzungen oder Berichtigungen verlangt worden. Das Protokoll ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 8. März 2010 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet worden.

Kurzfassung

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 im Gemeindesaal haben 201 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2009 - Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**2. Interpellation der SVP Walchwil vom 18. Oktober 2009 betreffend Walchwilerhus
Hospental - Beantwortung**

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

3. Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsfahrzeug - Kreditbegehren

Dem Kredit von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. wird einstimmig zugestimmt.

4. Ausbau Infrastruktur Sportanlage Lienisberg - Planungskredit

Dem Planungskredit von CHF 330'000.00 inkl. MwSt. wird grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Gebührentarif im Bauwesen - Genehmigung

Der Gebührentarif im Bauwesen der Gemeinde Walchwil wird grossmehrheitlich genehmigt.

**6. Änderung Gefahrenzonenplan, Walchwil - Behandlung Einwendung von Dr. Andreas F.
Schaub**

Die Einwendung von Dr. Andreas F. Schaub wird abgewiesen und die Änderung des Gefahrenzonenplanes Walchwil grossmehrheitlich genehmigt.

**7. Budget 2010 - Festsetzung des Steuerfusses - Bericht des Gemeinderates - Bericht
der Rechnungsprüfungskommission**

Das Budget 2010 wird grossmehrheitlich genehmigt. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Walchwil wird für das Jahr 2010 unverändert bei 56 % des kantonalen Einheitssatzes belassen.

8. Finanzplan 2010 - 2013

Vom Finanzplan 2010 - 2013 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 1

Ende der Gemeindeversammlung: 21.17 Uhr.

Anschliessend offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 wird genehmigt.

Walchwil, 17. Mai 2010

Gemeinderat Walchwil

Neugestaltung Spielplatz Usseregg mit Infrastrukturbau - Kreditbegehren

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2009 hat der Gemeinderat auf Anfrage mitgeteilt, dass auf die Juni-Gemeindeversammlung 2010 die Traktandierung des Baukredits Neugestaltung Spielplatz Usseregg vorgesehen sei.

In der Zwischenzeit hat eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der politischen Parteien, des Werkhofs, der Kulturkommission, der Jugendkommission, der Eigentümergemeinschaft "Inneregg", der Gruppe Junge Eltern, des KTV Walchwil sowie der Korporation Walchwil die Bedürfnisse an der Usseregg abgeklärt. In sogenannten Untergruppen, welche bilateral getagt haben, wurden insbesondere die Wünsche folgender Bevölkerungskreise zusammengetragen:

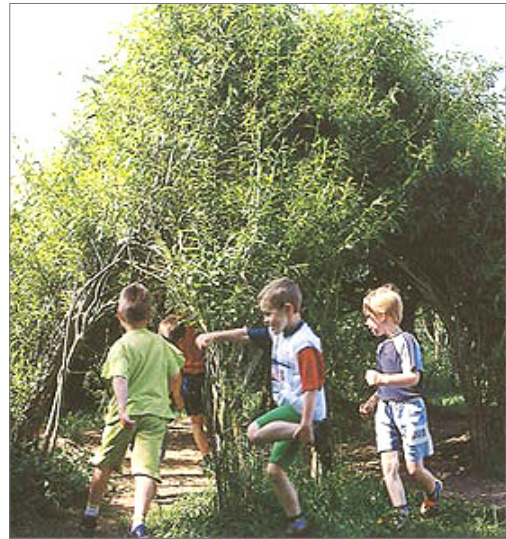
- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene und Vereine
- Infrastruktur und Bauten
- Gestaltung/Landschaft/Strassen/Verkehr

Die eingegangenen Wünsche wurden anschliessend aufgelistet und nach ihren Prioritäten geordnet. Das Ergebnis dieser Selektion ist alsdann zusammen mit dem beauftragten Landschaftsarchitekten besprochen und soweit möglich in das vorliegende Projekt übernommen worden.

Die Hauptmerkmale der Neugestaltung sind:

- Die Forchwaldstrasse wird verschmälert, jedoch nur soweit, dass z.B. Langholztransporte weiterhin möglich bleiben. Diese Massnahme hat zur Folge, dass die eigentliche Spielplatzfläche wesentlich grösser wird. Beim Ein-/Ausgang zur Usseregg werden die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit sogenannten Baumtoren darauf aufmerksam gemacht, dass sie in ein Areal mit spezieller Bestimmung einfahren. Ebenfalls von einer ordentlichen Strasse abheben soll sich die Beleuchtung. Anstelle der üblichen Beleuchtungskandelaber werden bodennahe Beleuchtungskörper mit andersfarbigen Leuchtmitteln eingesetzt. Eine gänzliche Sperrung der Usseregg für den Durchgangsverkehr ist, wie sich zeigte, nicht erforderlich.
- Gestaltung: Die Arbeitsgruppe sowie der Gemeinderat sind einhellig der Auffassung, dass die Usseregg in ihrer natürlichen Schönheit erhalten bleiben soll. Es ist deshalb vorgesehen, möglichst naturnahe Materialien wie Holz zu verwenden. Ausserdem wird darauf geachtet, dass sich Spielgeräte und –anlagen gut in die Umgebung einfügen. Näheres über das Spielgeräteangebot entnehmen Sie den nachfolgenden Abbildungen (Fotos).

Traktandum 2



- Infrastruktur/Baute: Südlich der Fahrbahn – im Bereich des heutigen Brunnens – soll das vorgesehene Infrastrukturgebäude erstellt werden. Es beinhaltet die notwendigen WC-Anlagen, deren Benutzung durch Behinderte und Betagte gewährleistet ist. Auf der einen Seite wird der Baute ein kleiner Unterstand und auf der anderen Seite ein kleines Holzlager sowie ein Abstellraum für den Werkdienst angegliedert. Der gewählte Standort hat den Vorteil, dass niemand zur Nutzung des Gebäudes die Strasse überqueren muss.

Obwohl sich aufgrund der örtlichen Topologie und wegen der die Anlagen umgebenden Wald- und Naturschutzzonen keine zweckmässige Erweiterung ergibt, konnten alle wichtigen, bekannten Bedürfnisse umfassend berücksichtigt werden. Durch die grosszügige Grillanlage und die Sitzgelegenheiten besteht gar die Möglichkeit, dass sich z. B. Schulklassen auf der Usseregg aufhalten und verpflegen können.

Der "Bundesrat Hürlimann-Platz" wird erneuert, aber in seiner heutigen Form und Gestaltung belassen. Damit die einmalige Aussicht auch weiterhin gewährleistet bleibt, werden die Bepflanzungen korrigiert und angepasst.

Der Kostenvoranschlag, basierend auf den Preisen gültig im Frühjahr 2010, sieht folgende Aufwendungen vor:

Umgebungs- und Gärtnerarbeiten / Spiel- und Sportgeräte / Ausstattung / Unvorhergesehenes, Reserven, Honorare	CHF 450'000.–	
MwSt. inkl. Rundung	<u>CHF 34'000.–</u>	CHF 484'000.–
Infrastrukturbaute / Nebenkosten / Unvorhergesehenes, Reserven, Honorare	CHF 232'500.–	
MwSt. inkl. Rundung	<u>CHF 18'000.–</u>	<u>CHF 250'500.–</u>
Gesamtkosten inkl. MwSt.		<u><u>CHF 734'500.–</u></u>

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Neugestaltung des Spielplatzes Usseregg mit Infrastrukturbaute wird ein Baukredit von brutto CHF 734'500.– inklusive MwSt. zuhanden der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Walchwil, 17. Mai 2010

Gemeinderat Walchwil

Umzonung Grundstück 850, Äsch, in eine Bauzone mit speziellen Vorschriften und Änderung der Bauordnung 2006, Neuschaffung von § 18a - Genehmigung

An der Hinterbergstrasse 31, auf Grundstück 850, steht die "Aesch". Die "Aesch" ist ein über viele Jahrzehnte gewachsener Hotel- und Restaurantbetrieb. Auf der gegenüberliegenden Strassen- seite befindet sich der eigentliche Hoteltrakt, welcher Ende der 70iger Jahre erstellt und 1990 erweitert wurde.

Entstanden ist die "Aesch" in einer Zeit, in welcher Walchwil noch als Kurort weit herum bekannt war, und auch auf verschiedenen Höfen die Beherbergung und Bewirtung von erholungssuchen- den Gästen angeboten wurde. Seither hat sich die "Aesch" vom Landgasthof zum Hotel/Restau- rant weiter entwickelt.

Das ursprüngliche Bauernhaus hat in der Vergangenheit verschiedene An- und Erweiterungs- bauten erhalten, jedoch ist die alte Bausubstanz im Innern mehr oder weniger erhalten geblieben. Die Altbaute ist entsprechend in einem schlechten Zustand und eine Modernisierung, wie so oft bei solchen Objekten, kann nicht mehr in Betracht gezogen werden. Nebst der schlechten Bau- substanz ist aber auch die Anordnung der vielfältigen Infrastruktur nicht ideal und lässt eine zu- kunftsorientierte Betriebsführung nicht mehr zu. Diese Ausgangslage hat den Grundeigentümer veranlasst, verschiedene Erneuerungskonzepte zu prüfen. Dabei hat sich jedoch gezeigt, dass z. B. eine Verlegung des Restaurants auf die andere Strassenseite oder ein Abbruch/Wiederauf- bau nicht zweckmässig, respektive unter den heutigen Voraussetzungen nicht durchführbar ist.

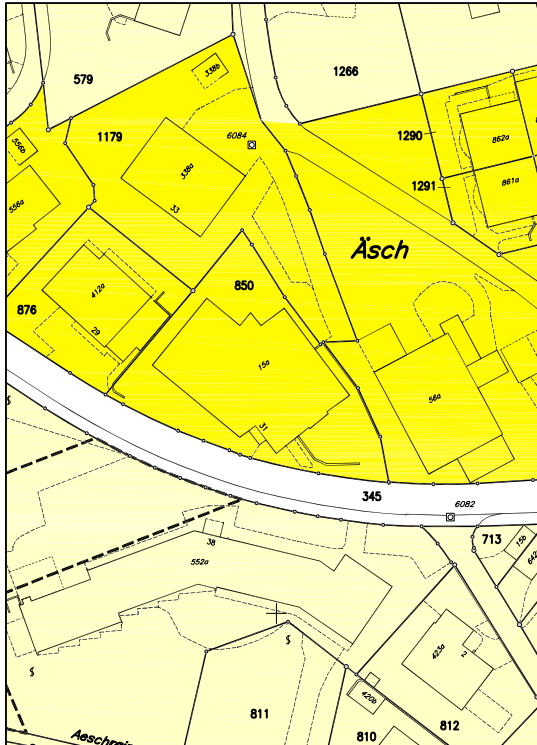
Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Grundeigentümer Otto Hürlimann dem Gemeinderat die Schaffung einer Zone mit Sondernutzung für das Grundstück 850 an der Hinterbergstrasse 31 beantragt.

Im Januar 2010 hat deshalb der Gemeinderat dem Antrag von Otto Hürlimann zur Umzonung von GS 850 sowie der Schaffung von Sonderbauvorschriften zugestimmt. Anschliessend wurde bei der Baudirektion des Kantons Zug die Vorprüfung eingeleitet. Am 17. März 2010 hat die Bau- direktion der Teilrevision von Zonenplan und Bauordnung mit kleinen Vorbehalten formeller Art zugestimmt und diese als zweckmässig beurteilt.



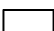

Die Teilrevision des Zonenplans sowie der Bauordnung 2006 Walchwil wurden unter Berücksich- tigung der Vorbehalte in der Zeit vom 1. bis 30. April 2010 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagefrist, welche in den Amtsblättern Nr. 13 + 14 publiziert wurde, sind keine Ein- wendungen eingegangen. Der Umzonung von GS 850 in der Äsch steht somit nichts entgegen.

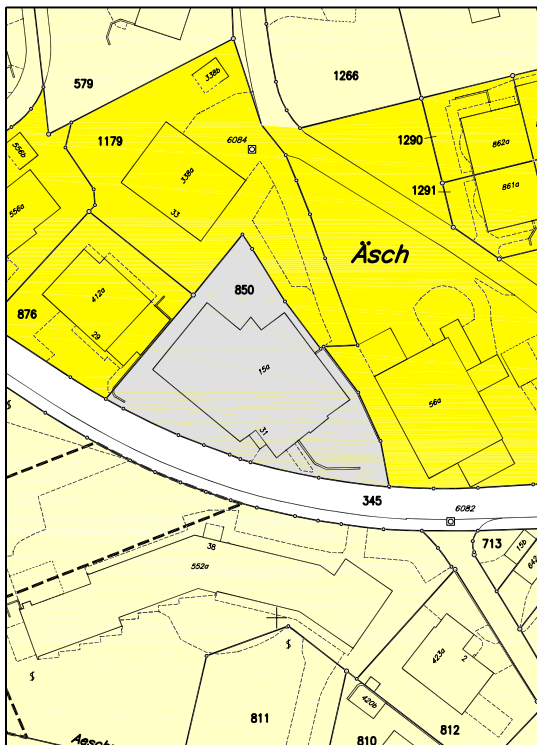
Rechtskräftiger Zonenplan 2007



Legende

-  Wohnzone 1 (W1)
-  Wohnzone 2 (W2)
-  Verkehrsfläche (VF)
-  Abweichende Bestimmungen (awb)

Zonenplan-Änderung



-  Bauzone mit spez. Vorschriften (BsV)
(1042 m²)

Ergänzungstext zur Bauordnung Walchwil

§ 18a "Bauzone mit speziellen Vorschriften Äsch"

- ¹ Die Bauzone mit speziellen Vorschriften "Äsch" dient der Erhaltung des bestehenden Restaurant- und Hotelbetriebes.
- ² Die bestehenden Bauten und Anlagen dürfen erneuert, um- und ausgebaut oder durch Neubauten ersetzt werden.
- ³ Die Neubauten müssen den Grundriss und die Höhen der bei Inkrafttreten dieser Bestimmung bestehenden Bauten und Anlagen einhalten.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Umzonung der Parzelle 850 in der Äsch von der Wohnzone W2 in eine Bauzone mit speziellen Vorschriften wird genehmigt.

2. Die Änderung der Bauordnung 2006, Neuschaffung von § 18a mit folgendem Wortlaut, wird genehmigt:
 - ¹ *Die Bauzone mit speziellen Vorschriften "Äsch" dient der Erhaltung des bestehenden Restaurant- und Hotelbetriebes.*
 - ² *Die bestehenden Bauten und Anlagen dürfen erneuert, um- und ausgebaut oder durch Neubauten ersetzt werden.*
 - ³ *Die Neubauten müssen den Grundriss und die Höhen der bei Inkrafttreten dieser Bestimmung bestehenden Bauten und Anlagen einhalten.*

Walchwil, 17. Mai 2010

Gemeinderat Walchwil

Jahresrechnung 2009 - Genehmigung

Der ausführliche Bericht und der Antrag des Gemeinderates sowie die Jahresrechnung 2009 sind in einer separaten Vorlage enthalten.

FAHRPLAN 2010

Sonn- und Feiertage, 4. April bis 17. Oktober 2010

Zug Bahnhofsteg	09.00	10.00	10.45	12.00	12.30	13.45	14.00	15.00	15.30
Zug Landsgemeindeplatz									
Cham	09.18		11.04	12.18			14.18	15.18	
Oberwil		10.10			12.40	13.58			15.40
Buonas			11.23	12.36	12.58		14.36	15.36	15.58
Risch	09.36		11.34	12.46		14.16		14.46	15.46
Lothenbach		10.26							
Baumgarten	09.52		11.52	13.04	Kleine	Kleine	15.04	16.04	Kleine
Immensee	10.00		12.01	13.12	Rundfahrt	Rundfahrt	15.12	16.12	Rundfahrt
Walchwil		10.36		13.28			15.28	16.28	
Arth am See	10.22	10.53	12.24	13.44			15.44	16.44	
Arth am See	10.26	10.58	12.27	13.47			15.47	16.47	
Walchwil	10.40		12.44						
Immensee		11.20	13.02	14.07	Kleine	Kleine	16.07	17.07	Kleine
Baumgarten		11.33	13.11	14.15	Rundfahrt	Rundfahrt	16.15	17.15	Rundfahrt
Lothenbach							16.25		
Risch			13.28			14.16	16.38		
Buonas					12.58	14.30	16.48		15.58
Oberwil	11.00	11.58		14.35				17.35	
Cham					13.17	14.55	17.06		16.16
Zug Landsgemeindeplatz									
Zug Bahnhofsteg	11.10	12.13	13.50	14.50	13.30	15.15	17.30	17.50	16.30
	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz

Montag bis Samstag, 26. April bis 16. Oktober 2010

Zug Bahnhofsteg	*09.30	*12.00	*15.00
Zug Landsgemeindeplatz			14.00
Cham	09.48	12.18	15.18
Oberwil			14.10
Buonas		12.36	14.22
Risch	10.06	12.46	15.46
Lothenbach			
Baumgarten	10.22	13.04	Kleine 16.04
Immensee	10.30	13.12	Rundfahrt 16.12
Walchwil		13.28	16.28
Arth am See	10.50	13.44	16.44
Arth am See	10.52	13.47	16.47
Walchwil	11.07		
Immensee		14.07	Kleine 17.07
Baumgarten		14.15	Rundfahrt 17.15
Lothenbach			
Risch			
Buonas			14.22
Oberwil	11.25	14.35	17.35
Cham			14.41
Zug Landsgemeindeplatz			15.00
Zug Bahnhofsteg	11.40	14.50	17.50

* Diese Kurse werden mit demselben Schiff geführt (MS Zug, MS Rigi oder MS Schwyz)

Zeichenerklärung

- 1 Sonn- und Feiertage vom 25. April bis 26. September
- 2 Sonn- und Feiertage vom 25. April bis 26. September nur bei schönem Wetter oder für Gruppen ab 15 Personen nach telefonischer Anmeldung
- 3 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vom 6. Juli bis 12. August

Als Feiertage gelten:

Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Maria Himmelfahrt (15. August)

Beförderungsmöglichkeiten für Reisende im Rollstuhl

Alle Schiffe sind rollstuhlgängig. MS Zug mit Rollstuhl für Oberdeck. Für Gruppen ab 10 Personen im Rollstuhl ist eine Voranmeldung erwünscht, Telefon +41 41 728 58 58.

Lunch-Schiff

Mittwoch und Donnerstag von Juni bis September und zusätzlich jeden Dienstag im Juli und August
Ohne Feiertage, Anmeldung erforderlich

Einstieg ab 11.40 Uhr
Zug Landsgemeindeplatz ab 12.10 Uhr
Zug Landsgemeindeplatz an 13.15 Uhr
Ausstieg bis 13.45 Uhr

Piraten-Fahrten

Verfolgung des Kursschiffes mit dem Nostalgieschiff/Schatzsuche

Jeden Mittwoch im Juli und August
Nur für Kinder ab 5 Jahren und in Begleitung Erwachsener. Anmeldung erforderlich. Keine Kinderwagen. CHF 20.00 pro Person

Treffpunkt 14.00 Uhr
Zug Bahnhofsteg ab 14.30 Uhr
Zug Bahnhofsteg an 16.00 Uhr

Informationen zu den kulinarischen Fahrten und Musikfahrten unter www.zugensee-schiffahrt.ch

Auf allen Kursen Restaurationsbetrieb. Für Mahlzeiten Platzreservierung erforderlich, Telefon +41 41 728 58 58/59. Bei Sturm sowie aus betrieblichen Gründen können Fahrten eingestellt oder mit anderen Schiffen ausgeführt werden. Mindestteilnehmerzahl erforderlich bei Fahrten ausserhalb des Kursbetriebes.



Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG
An der Aa 6, Postfach 4864
CH-6304 Zug

Tel. +41 41 728 58 58
Fax +41 41 728 58 66
info@zugensee-schiffahrt.ch
www.zugensee-schiffahrt.ch

Zugersee
Kulinaria



Zugersee
Schiffahrt



Gemeinde Walchwil
Postfach 93, CH-6318 Walchwil
www.walchwil.ch